■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 091/2017

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management &

07.06.2017

Bildung

■ Fachbereich Chancengleichheitsbeauftragte

■ Verfasser/-in Schillinger, Anna

■ **Telefon** 07621 410-1030

BeratungsfolgeStatusDatumVerwaltungsausschussöffentlich19.07.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag zur Aufnahme in die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag

Der Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			1	Finanzen, Zentrales Management & Bildung						
Produktgruppe				11.14	Zentrale Funktionen					
Produkt(e) 11				11.14.02	Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)					
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)					Text					
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)					Text					
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmeng				e):	Text					
				⊠ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung					
				□ nein	⊠ ja,					
☑ im Ergebnishaushalt☐ im FinanzhaushaltMittelbereitstellung - in EUR -				Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend						
				100 € Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä. €	Investitions- kosten LK netto	jährlich zeitliche Umsetzung			
Ī	Erç	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019		
	Bedarf	Erträge Personalaufwand Sachaufwand Kalk. Aufwand				100,00	100,00	100,00		
	Plan	Erträge Personalaufwand Sachaufwand Kalk. Aufwand								
ٳٙ	FinanzHH investiv Zeilen-Nr.		2015	2016	2017	2018	ab 2019			
	Bedarf	Einzahlung								
	Be	Auszahlung								
	lan	Einzahlung								
	Ы	Auszahlung								

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

			rün							
u	^	\sim			n	~		n		
О	ㄷ	u		u		u	u		u	
_	_	3	-			•	•		-	

Sachverhalt

Gemäß § 25 Abs. 1 Chancengleichheitsgesetz wurde Frau Anna Schillinger zum 01.03.2017 als Chancengleichheitsbeauftragte des Landkreises Lörrach eingestellt. Die Chancengleichheitsbeauftragte hat die Aufgabe, behördenintern sowie extern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie und Beruf hinzuwirken und die Position von Frauen zu stärken. Sie ist bei der Erstellung des Chancengleichheitsplans des Landkreises Lörrach federführend. Darüber hinaus koordiniert sie die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten der kreisangehörigen Gemeinden.

Damit die Chancengleichheitsbeauftragte ihre Aufgaben gut erfüllen kann, ist es unerlässlich, dass sie sich vernetzt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) bietet hierfür eine gute Plattform. Die LAG setzt sich für gesetzliche und strukturelle Verbesserungen der kommunalen Gleichstellungsarbeit ein, kümmert sich um die berufliche Situation der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und organisiert Tagungen und Fortbildungen. Die LAG arbeitet mit verschiedenen Organisationen auf Landes- und Bundesebene zusammen und greift gleichstellungspolitische Schwerpunktthemen auf.

Voraussetzung für das Mitwirken innerhalb der LAG ist eine Vereinsmitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 100,00 EUR jährlich.

Über Vereinsmitgliedschaften entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 (p) Hauptsatzung der Kreistag.

Marion Dammann Alexander Willi Dezernent I

 Geschäftsordnung Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg